



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Umbau von Gerichtssälen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

2019 berichtete das Justizministerium, dass im Zuge der elektronischen Akteneinführung auch alle 249 Gerichtssäle e-Aktentauglich umgebaut werden.¹ In der aktuellen Ausgabe des Magazins des Schleswig-Holsteinischen Richterverbands wird darauf hingewiesen, dass der Saalumbau auf sich warten ließe.²

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die vom Fragesteller aufgeführte Pressemitteilung bezog sich seinerzeit ausschließlich auf die Gerichtssäle. Inzwischen bezieht sich die Betrachtungsweise auf Verhandlungsräume, da neben Sälen auch Vorführräume und Mediationszimmer umgebaut werden. Daher ergibt sich eine Anzahl von 264 Verhandlungsräumen, die umgebaut wird.

¹ Arbeitsgericht Kiel wird Pilotgericht bei der elektronischen Verfahrensakte, Text vom 01.04.2019, abrufbar unter: [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - Ministerium für Justiz und Gesundheit - Arbeitsgericht Kiel wird Pilotgericht bei der elektronischen Verfahrensakte.

² Erste Erfahrungen mit der E-Akte am Amtsgericht – Keine Liebe auf den ersten Blick, Magazin Schleswig-Holsteinischer Richterverband, März 2024, S. 10.

1. Wie viele Gerichtssäle sind bereits e-Aktentauglich umgebaut? Bitte nach Gerichten aufschlüsseln.

Antwort:

Gericht	Anzahl der umgebauten Verhandlungsräume
AG/LG Lübeck	27
SG Lübeck	4
ArbG Lübeck	4
ArbG Neumünster	3
ArbG Elmshorn	3
ArbG Kiel	2
LAG	2
SG Kiel	4
AG Rendsburg	6
SG Schleswig	1
VG / OVG	4
AG / LG Flensburg	8
AG Bad Segeberg	2

Legende: LG= Landgericht; AG= Amtsgericht; ArbG= Arbeitsgericht; LAG= Landesarbeitsgericht; SG= Sozialgericht; FG= Finanzgericht; VG= Verwaltungsgericht; OVG= Oberverwaltungsgericht; OLG= Oberlandesgericht

2. In welchem Stadium befindet sich der Umbau der jeweiligen Gerichtssäle, die noch nicht e-Aktentauglich sind und wie ist der weitere Zeitplan, um diese Gerichtssäle auszustatten? Bitte unter Angabe der jeweiligen Gerichte aufschlüsseln.

Antwort:

Gerichte	Anzahl noch umzubauender Räume	Status	Umbautermin
OLG	6	Im Umbau	Fertigstellung 2. Q. 2025
LSG	1	Im Umbau	Fertigstellung 2. Q. 2025
AG / LG Flensburg	11	Im Umbau	Fertigstellung 3. Q. 2025

LG Kiel	24	Leistungsphase 2 beendet	Beginn frühestens ab 2025
AG Ahrensburg	7	Bedarfsplanung in Aufstellung	Beginn frühestens ab 2027
AG Bad Segeberg	4	Im Umbau	Fertigstellung bis 1. Q. 2025
AG Eckernförde	4	Leistungsphase 2 beendet	Beginn frühestens ab 2026
AG Elmshorn	6	Im Umbau	Fertigstellung 3.Q. 2025
AG Eutin	8	Leistungsphase 2 beendet	Beginn frühestens ab 2025/2026
AG Husum	6	Leistungsphase 2 beendet	Beginn frühestens ab 2025/2026
LG Itzehoe	10	Leistungsphase 2 beendet	Beginn frühestens ab 2025/2026
AG Itzehoe	8	Leistungsphase 2 beendet	Beginn frühestens ab 2025
AG Kiel	21	Im Umbau	Fertigstellung 2. Q. 2026
AG Meldorf	6	Leistungsphase 2 beendet	Beginn frühestens ab 2025/2026
AG Neumünster	8	Vorbereitung VgV Verfahren	Beginn frühestens ab 2027
AG Niebüll	4	Bedarfsplanung in Aufstellung	Beginn frühestens ab 2027
AG Norderstedt	7	Bedarfsplanung in Aufstellung	Beginn frühestens ab 2027
AG Oldenburg	5	Leistungsphase 2 beendet	Beginn frühestens ab 2025/2026
AG Pinneberg	10	Bedarfsplanung	Beginn frühestens ab 2027
AG Plön	7	Leistungsphase 2 beendet	Beginn frühestens ab 2025/2026
AG Ratzeburg	4	Leistungsphase 2 beendet	Beginn frühestens ab 2025/2026
AG Reinbek	3	Leistungsphase 2 beendet	Beginn frühestens ab 2025/2026
AG Schleswig	5	Leistungsphase 2 beendet	Beginn frühestens ab 2025/2026
AG Schwarzenbek	4	Leistungsphase 2 beendet	Beginn frühestens ab 2025/2026
ArbG Flensburg	2	Bedarfsplanung in Aufstellung	Beginn frühestens ab 2025
FG Kiel	4	Leistungsphase 6 beendet	Beginn frühestens ab 2025/2026
SG Itzehoe	4	Leistungsphase 6 beendet	Beginn frühestens ab 2025/2026
OVG	4	Im Umbau	Fertigstellung 4.Q. 2024
SG Lübeck	1	Im Umbau	Fertigstellung 3.Q. 2024

Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten in der oben aufgeführten Tabelle:

- Leistungsphase 2: Die Leistungsphase 2 beinhaltet die Aufstellung der Vorentwurfsplanung. Die Planungen sind somit fertiggestellt und mit den Nutzern abgestimmt.

- Leistungsphase 6: Die Leistungsphase 6 beinhaltet die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Gewerke. Eine Veröffentlichung erfolgte bisher nicht.
 - Die Vorbereitung zu einem VgV Verfahren erklärt die derzeitige Zusammenstellung der relevanten Unterlagen zwecks Ausschreibung von Planungsleistungen für dieses Projekt. Derzeit werden alle erforderlichen Dokumente von der GMSH erstellt.
3. Welche Vorkehrungen sind notwendig, um die jeweiligen Gerichtssäle e-Akten-tauglich umzugestalten? Bitte ausführlich erläutern.

Antwort:

Für eine Planung der Umbaumaßnahmen in Gerichtssälen ist zunächst eine Bestandsaufnahme der Zustände der jeweiligen Säle und deren baulichen Gegebenheiten erforderlich, um den gesamten Umfang der Umbaumaßnahmen ermitteln zu können. Des Weiteren sind der Brandschutz und ggf. der Denkmalschutz zu berücksichtigen und abzustimmen.

Die Umgestaltung der Verhandlungsräume ist in dem Dokument „Medientechnische Ausstattung in Verhandlungsräumen – Leitlinien zur Realisierung“ der GMSH beschrieben, die vom Lenkungsausschuss eJustizSH verabschiedet worden sind. Die Leitlinien sind so gefasst, dass diese sowohl für den Neubau oder die Neuausstattung von Verhandlungsräumen, als auch – meist aus Gründen des Denkmalschutzes – bei der Integration der erforderlichen Medientechnik in bestehende Raumeinrichtungen auch bei vorhandenen Möbeln anwendbar sind. Im Wesentlichen ist vorgesehen:

Die Säle werden mit neuen Richtertischen ausgestattet, in denen die Monitore für die e-Akten-Darstellung in einen Monitorgraben eingelassen sind, damit die Sichtachsen zu Parteien bzw. Beteiligten nicht unterbrochen werden.

Hinzu kommen ein Großbilddisplay zur Darstellung von elektronischen Akteninhalten, eine Dokumentenkamera, um Augenscheinsobjekte auf dem Großbilddisplay darstellen zu können, sowie eine Mediensteuerung, um die Ausgabe der gewünschten Audio- bzw. Videoquelle steuern zu können. Die Betei-

ligtenplätze werden mit Strom und HDMI-Anschluss versorgt, um über die Mediensteuerung auch Dateien präsentieren zu können. Internetzugang erhalten die Beteiligten über das öffentliche WLAN.

Der Saal wird mit Deckenmikrofonen und Lautsprechern sowie Schwerbehindertenhöranlagen und Videokonferenzsystemen ausgestattet, die ebenfalls an die Mediensteuerung angeschlossen sind.

Bei Bedarf können für Videoverhandlungen (360°-)Kameras zugeschaltet werden.

Die Eingangstüren des Saals werden mit elektronischen Saalanzeigen versehen.

4. Ist für sämtliche Umbaumaßnahmen dasselbe Unternehmen beauftragt? Wenn ja, wer wurde hiermit beauftragt? Wenn nein, warum nicht und an wen wurden die Aufträge vergeben? Bitte erläutern.

Antwort:

Nein, für jedes Bauvorhaben sind die gesetzlichen Anforderungen des Vergaberechts für Planungs- und Bauvergaben zu berücksichtigen. Die Gerichtstandorte wurden geografisch sinnvoll in vier Planungspakete untergliedert. Diese sind wiederum in Lose unterteilt, um FbT (freiberuflich Tätige Architekten- und Ingenieurleistungen) Planungsleistungen zu bündeln und unter der Prämisse des Wettbewerbes ausschreiben zu können. Für die jeweiligen Lose sind vier verschiedene Planungsbüros für Architektur und Technische Gebäudeausrüstung beauftragt worden. Um eine einheitliche Ausstattung der Medientechnik in allen Sälen sicherzustellen, arbeiten alle vier Planungsbüros streng nach den „Leitlinien zur Realisierung“.

Pro Gericht werden in der Regel alle Gewerke einzeln ausgeschrieben, was je nach Umfang und Komplexität der Baumaßnahme zu 10-20 Bauaufträgen pro Gericht führen kann.

5. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, um sämtliche Gerichtssäle e-Aktentauglich umzugestalten? Bitte erläutern.

Antwort:

Für den Umbau der Säle wurde 2017 eine Summe von ca. 50 Mio. € veranschlagt. Aufgrund hinzukommender notwendiger Ergänzungsmaßnahmen durch neue gesetzliche Regelungen sowie der erheblichen Baukostensteigerungen wird dieser Betrag nicht auskömmlich sein. Eine abschließende Schätzung der Kosten kann aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Bedarfsplanungen und dem Umgang mit dem Denkmalschutz nicht vorgenommen werden. Die Kostenprognosen werden an den Baukostenindex und an die tatsächlichen Bau- und Sanierungsbedarfe angepasst und entsprechend in die Investitionsplanungen aufgenommen. Entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Prioritäten für die jeweiligen Baubeginne festgesetzt.

6. Inwiefern ist sichergestellt, dass in der Zwischenzeit die e-Akten Nutzung in den Gerichtssälen möglich ist, bis der jeweilige Gerichtssaal umgebaut ist? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Verhandlungsräume erhalten eine Interimsausstattung bestehend aus klappfähigem Touchmonitor, Docking-Station, Großflächendisplay und Dokumentenkamera, damit die Richterinnen und Richter mit der e-Akte arbeiten und Inhalte der e-Akte, Augenscheinsobjekte etc. präsentieren können. Der Internetzugang erfolgt über WLAN in den Sälen.